Sabine Schäfer

Das wichtige Zusammenspiel von DPTV, Psychotherapeutenkammern sowie unserer psychotherapeutischen Interessensvertretung in den KVen

Der Berufsverband, die Psychotherapeutenkammer und die Vertretung der Psychotherapeuten in der ärztlichen Selbstverwaltung (KV) bilden in ihren Möglichkeiten eine Dreiheit, die gut genutzt und optimal kombiniert ein enormes berufspolitisches Potenzial darstellen kann. Jede Vertretung besitzt ihre spezifischen Möglichkeiten, die nur sie einsetzen kann. Keine dieser drei kann die andere ersetzen.

Die Funktionäre des DPTV wurden in alle Gremien zahlreich hinein gewählt. Unsere Erfahrungen mit den öffentlich-rechtlichen Institutionen in den letzten Jahren bzw. der ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des PsychThG zeigen sehr deutlich:

Wir brauchen einen starken Berufsverband! Und wir brauchen politischen Nachwuchs!

Bemerkung vorab:

Wenn ich im folgenden Text von "Psychotherapeuten" spreche, sind hier immer die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinderund Jugendlichen-Psychotherapeuten gemeint.

Ziele und Aufgaben des Berufsverbandes

Lange, sehr lange haben wir für eine gesetzliche Verankerung unseres Berufstandes im Gesundheitswesen gekämpft. Lange war dies das Ziel des DPTV: unseren Berufsstand und unsere Berufsangehörigen in eine gesetzlich abgesicherte Position zu bringen, die es ermöglicht, selbstbestimmt und eigenverantwortlich den Beruf einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten professionell und mit allen fachlichen Kompetenzen im Bereich der Prävention, der kurativen Behandlung und im Bereich der Rehabilitation ausüben zu können.

Dieses Ziel haben wir durch das Inkrafttreten des PsychThG 1999 annähernd erreicht. Sind damit die Aufgaben eines Berufsverbandes erledigt?

Im Gegenteil! Die dringlichen Aufgaben steigerten sich! In der Folge ging es um die Umsetzung des PsychThG mit all seinen öffentlich-rechtlichen Konsequenzen. So ging es u.a.

- um die Umsetzung der Approbationsbestimmungen durch die Länder einschließlich der Übergangsbestimmungen;
- um die Integration der Psychotherapeutenschaft in das System der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie um den Kampf für eine angemessene Honorierung unserer psychotherapeutischen Leistungen;
- weiter dann um die Etablierung von Landespsychotherapeutenkammern und auf der Bundesebene um das Zustandekommen der Bundespsychotherapeutenkammer.

Bei all diesen Entwicklungsschritten war der DPTV als Berufsverband derjenige, der sich dabei sowohl für die Interessen des Berufsstandes als auch für die Interessen seiner Mitglieder engagiert einsetzte. Weiter haben unsere Mitglieder einen Anspruch auf ein umfassendes und aktuelles Informationsmanagement - auch mit einem politischen Weitblick, der seinen Mitgliedern zukünftige Entwicklungen in der Gesundheits- und Sozialpolitik aufzeigt. Wir begutachten dazu die Entwicklung in den unterschiedlichen Gremien, werten sie aus, koordinieren die Informationen und geben sie dann an unsere Mitglieder und Verbandsfunktionäre weiter.

Des Weiteren sorgt sich der DPTV als Berufsverband auch um die zukünftigen Arbeitsbedingungen der Psychotherapeutenschaft; er entwickelt alternative Strategien und Pläne, wie er die Interessen seiner Mitglieder möglichst gut einbringen kann, so z. B. auch in allen Stadien der Diskussion und Entwicklung der aktuell verabschiedeten Gesundheitsreform. Ob Umstrukturierung der KV mit dem "3-Säulen-Modell" oder Aufbau eines eigenen Psychotherapeutennetzes, wir denken an die Zukunft unserer Mitglieder.

Fast fünf Jahre Integration der Psychotherapeuten in die Kassenärztlichen Vereinigungen und jetzt die Konstituierung der Psychotherapeutenkammern – Was hat sich geändert für die Berufsverbände?

Seit der Integration in die Kassenärztlichen Vereinigungen und nach der Etablierung der Psychotherapeutenkammern beginnt sich die Verbändelandschaft zu verändern. Das von (fast) allen Verbänden jahrelang verfolgte gemeinsame Ziel, das PsychThG, war Anzeige



2002, broschiert, 246 Seiten, ISBN 3-931521-34-6 EUR 16,50

Katrin Schewe

Liebe in Zeiten von Angst und Alkohol

Partnerschaftsqualität und Geschlechtseffekte bei Angst- und Alkoholpatienten

Wissenschaftliche Untersuchungen kommen gemeinhin zu dem Schluss, dass Partnerschaften psychisch kranker Menschen unglücklicher sind als die von gesunden Personen. Hat diese Aussage auch dann noch Bestand, wenn man dabei sowohl die Patienten- als auch die Partnerperspektive betrachtet? Und welche Rolle spielt es, ob "sie" oder "er" betroffen ist?

Am Beispiel von Paaren mit einem Angstpatienten und Paaren mit einem Alkoholabhängigen wird diesen Fragen nachgegangen. Dabei werden geschlechtsspezifische Besonderheiten bei den verschiedenen Diagnosegruppen deutlich.



Nordstr. 22 · 48149 Münster Tel. 0251/9 22 65 33 Fax 0251/200 79 200 E-Mail: vfp-muenster@triplep.de Homepage: www.vfp-muenster.de

erreicht. Nun ging es darum, für die neuen Aufgaben und neuen Positionen fachlich kompetente Kolleginnen und Kollegen zu finden. Dabei haben die Funktionäre aller Verbände natürlich versucht, sich in den öffentlich-rechtlichen Gremien selbst gut zu positionieren, um über einflussreiche Funktionen die Interessen ihrer Mitglieder vertreten zu können. Die damit einhergehende Verbändekonkurrenz macht mehrheitsfähige Koalitionsbildungen erforderlich, die im Sinne einer Konsensund Kompromissbildung immer auch partielle Abstriche von den eigenen Positionen bedeuteten, Andererseits kommen wir um kontroverse Auseinandersetzungen und Positionsbestimmungen nicht herum. Beides liegt in der Natur demokratischer Wahlverfahren und damit verbundener Entscheidungsprozesse.

Doch auch wenn sich DPTV-Verbandsvertreter gut platzieren konnten, ein prinzipielles Umdenken ist angesagt: Politisches Handeln in diesen neuen Gremien kann und darf nicht in der bloßen Fortschreibung spezifischer Verbandspolitik bestehen. Hier sind die Interessen des gesamten Berufsstandes der Psychotherapeuten höher zu gewichten als die spezifischen Verbandsinteressen! Dies ist ein Lernprozess, der von der Sache her insbesondere Fachverbänden schwerer fallen mag als Berufsverbänden. Berufsverbände sind ohnehin aufgrund von Struktur und Satzungsvorgaben verpflichtet, gerade nicht einseitig einzelne Therapierichtungen und nicht einseitig die ganz speziellen Interessen der in diesem Verfahren Tätigen zu vertreten. So waren es auch eher die Berufsverbände, die sich bereits bei der Umsetzung des Psych-ThG (z.B. den Kammergründungen) leichter taten, sich den Interessen der Gesamtprofession zu verpflichten.

Und es ist daher auch folgerichtig, dass bei den sich verändernden situativen und formalen Rahmenbedingungen nach dem PsychThG sowie nach den Kammergründungen eine Annäherung am ehesten aufseiten der Berufsverbände hinsichtlich der Interessen der Gesamtprofession verpflichteten Zielsetzungen zu erwarten war. Die beiden großen Berufsverbände der Psychologischen Psychotherapeuten, DPTV und Vereinigung der Kassenpsychotherapeuten, machen es vor: Zunächst auf der Bundesebene und seit kurzem auch auf der Länderebene verstetigen sie ihre Kooperationen. Mittelfristig ist auch ein noch engeres Zusammengehen denkbar.

Welches Gremium hat welche Funktion?

Ein Psychotherapeut kann sich mit Vorschlägen, Beschwerden u.ä. bei den Vertretern seiner Kammer, seiner KV und seines Berufsverbandes aktiv einbringen. Er zahlt Mitgliedsbeiträge bzw. Verwaltungskosten und wird durch seine gewählten Funktionäre vertreten. Im besten Falle setzt er sich selbst für die Sache ein und übernimmt ein Amt.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV)

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben eine gesetzlich verankerte Wahrnehmungsfunktion von öffentlich-rechtlichen Aufgaben. Durch die Pflichtmitgliedschaft aller zugelassenen Vertragspsychotherapeuten in die Kassenärztlichen Vereinigungen betreffen der Rechtsstatus und die Aufgabenwahrnehmung der KVen auch die zugelassenen Psychotherapeuten. So (be)trifft diese Kollegen z.B. das Satzungsrecht der KVen, welches besonders wichtig ist für die Verbindlichkeit des von den KVen beschlossenen Honorarverteilungsmaßstabes (bzw. den ab 2007 morbiditätsorientierten Regelleitungsvolumina) sowie für die Besetzung und Kompetenzfestlegung der KV-Gremien. Weiter betreffen diese Kollegen auch der Sicherstellungsauftrag und die Disziplinarmaßnahmen der KVen. Und diese Kollegen betreffen auch die Ergebnisse der KVen bei deren Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Vertragsärzte und Psychotherapeuten gegenüber den Krankenkassen, anderen Kostenträgern und den gesetzgebenden Organen in Bund und Ländern.

In sozialrechtlichen Fragen hat die Stimme der KV-Vorsitzenden und insbesondere der KBV-Vorsitzenden in der Öffentlichkeit, bei Politikern und Krankenkassenverbänden ein großes. wenn auch nicht immer willkommenes Gewicht. Aber dieses Gewicht nützt den Psychotherapeuten wenig: KV- und KBV-Funktionäre vernachlässigen trotz der gesetzlichen Verpflichtung zu einer gemeinsamen Interessensvertretung die berechtigten und berufsspezifischen Belange der Psychotherapeuten unbotmäßig (Stichworte hierzu: Honorargerechtigkeiten mussten eingeklagt werden, Benachteiligungen der Abrechnungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten im neuen EBM 2000plus).

Die sozialrechtliche Integration der Psychotherapeuten in die Kassenärztlichen Vereinigungen ist bisher gescheitert. Von ihrer Mitgliederzahl bundesweit ist die Behandlergruppe der Psychotherapeuten immerhin die zweitgrößte Fach/Berufsgruppe in den KVen. Trotzdem fehlen die unserem Versorgungsbereich und unserer Größe der psychotherapeutischen Behandlergruppe angemessenen demokratischen Mitbestimmungsregelungen.

Es gehört zu den Grunderfahrungen der letzen fünf Jahre PsychThG und Integration in die Kassenärztlichen Vereinigungen, dass das bundesweite berufspolitische Engagement der Psychotherapeutenfunktionäre in den KV-Gremien nicht ausreicht, berechtigte Anliegen der niedergelassenen Psychotherapeuten in den gemeinsamen Selbstverwaltungsgremien durchzusetzen. Oftmals gelang dieses erst im Zusammenhang mit Klageverfahren vor Sozialgerichten (die von den Berufsverbänden initiiert und begleitet wurden). Auch die groß angekündigte und am 01.01.2004 in Kraft tretende Gesundheitsreform verbessert leider nichts an der Benachteiligung der psychotherapeutischen Versorgung im GKV-System und verschlechtert sogar eher unsere demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten in den kassenärztlichen Selbstverwaltungsgremien.

Wendet sich ein Kollege an einen Vertreter einer KV, kann dieser Vertreter sich nur im Rahmen der KV-Vorschriften bewegen. In den Gremien der KV kann dieser Vertreter aktiv Vorschläge, Beschwerden oder Aktionsgedanken einbringen. Er muss aber alle Personen innerhalb des Gremiums der Kassenärztlichen Vereinigung – also auch die Berufsgruppe und die Funktionäre der Ärzte – von seinem Anliegen überzeugen, sodass diese ihm auch zustimmen.

Die Psychotherapeutenkammer

Die Psychotherapeutenkammern haben eine gesetzlich verankerte Beratungsfunktion in allen Belangen des Berufsstandes. Diese bezieht sich auf die ambulante und stationäre psychotherapeutische Versorgung, die Prävention psychischer Störungen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Berufsangehörigen, die Qualitätssicherung der Berufsausübung und deren rechtliche Grundlagen einschließlich der Berufsaufsicht. Deshalb wird die Stimme einer Kammer insbesondere in den Sozialministerien der Länder und im Bundesgesundheitsministerium sowie bei den Gesundheitspolitikern eher gehört als die eines einzelnen Verbandsfunktionärs. Da die Kammer nur mit einer Stimme spricht. hat ihre Anhörung auch erhebliche zeitökonomische Vorteile gegenüber der Vielzahl der Berufs- und Fachverbände der Psychotherapeuten. Inwiefern die Verwaltungs- und Politikberatung sowie die öffentliche Interessenvertretung der Kammern messbare Erfolge nach sich ziehen, bleibt allerdings abzuwarten.

Wendet sich ein Kollege an einen Vertreter der Kammer, ist dieser Vertreter an die Verwaltungsvorschriften und

Satzungen der Kammer mit den dazugehörigen geregelten (zeitlichen) Abläufen und den in einer Kammer vorherrschenden Mehrheitsauffassungen gebunden. Kammervertreter und Ausschussmitglieder müssen die anderen Kollegen von ihren Vorstellungen überzeugen, damit die Kammer als Institution sich dieses Anliegen zu Eigen macht. Jeder Vorgang kostet im übrigen Zeit und damit Geld und gerät bei den gegebenen knappen personellen und finanziellen Ressourcen der Kammern zwangsläufig in Konkurrenz zu anderen Anliegen, deren Priorität möglicherweise von der Mehrheit der Kammerverantwortlichen höher eingeschätzt wird.

Der Berufsverband

Der Berufsverband vertritt in einem privatrechtlichen Rahmen die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und die Ziele und Aufgaben eines Berufsverbandes werden von diesem selber definiert. Sie orientieren sich an den spezifischen Interessen und Belangen der zu vertretenden Berufsgruppe. Berufsverbände können flexibler und offensiver als die öffentlich-rechtlichen Institutionen der Kammern und Kassenärztlichen Vereinigungen auf spezifische Interessen ihrer Mitglieder reagieren.

Ein Berufsverband findet in der Öffentlichkeit dann Gehör, wenn er viele Mitglieder vertritt und/oder wenn er mit gleich gesinnten Verbänden kooperiert. Kooperationen sind manchmal mög-

Anzeige

Institut für angewandte Psychologie

Diplom-Psychologe Volker Ebel • Ootmarsunter Weg 32 • 48527 Nordhorn Telefon (05921) 77732 • Fax (05921) 5812 • E-Mail: ebel@enonet.net

10. Qualifizierende Fortbildungsreihe "Lese- und Rechtschreibstörungen als Aufgabe für Psycholog(inn)en"

Das Fortbildungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Christoph-Dornier-Stiftung entwickelt und steht unter der Schirmherrschaft des Deutschen Psychotherapeutenverbandes (DPTV). Jedes Seminar-Wochenende umfasst 22 Unterrichtseinheiten.

Ort: Raum Hannover. Termine: 27.-29.02.2004 (Dyskalkulie – einzeln buchbar), 12.-14.03.2004; 26.-28.03.2004; 23.-25.04.2004; 14.-16.05.2004; 04.-06.06.2004

Kosten: 285,- € pro Wochenende.

Seminar-Informationen und Zertifizierungsrichtlinien bitte kostenlos anfordern.



Impressionen von der Leitungskonferenz des DPTV am 11, und 12, November 2003 in Hannover

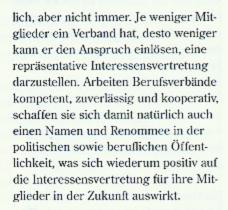
Fotos oben:

Funktionärinnen und Funktionäre der Landesgruppen NRW (links) und Hamburg (rechts) beim Verfolgen der Diskussionen.

Foto unten:

Interessiertes Zuhören beim Bericht des Präsidiums über die berufspolitische Arbeit.

Fotos: DPTV



Dass wir als DPTV uns durch unsere politische Arbeit überall profiliert haben, zeigen unsere Mitgliederstärke und unsere hervorstehende Position im politischen Geschehen und in allen für unseren Berufsstand bedeutsamen Gremien.

Wie sollte das Zusammenspiel von Berufsverband und öffentlich-rechtlichem System aussehen?

Die einfachste Antwort ist natürlich: Das Zusammenspiel sollte so gut sein, dass es uns als Berufsgruppe den besten und größten Nutzen bringt! Hier im Einzelnen:





Die notwendige Zusammenarbeit von Berufsverband und Kammer

Hier stellt die Psychotherapeutenkammer natürlich die "reinste" Vertretung für unsere Berufgruppe der approbierten Psychotherapeuten dar. In ihr sind – wie auch beim DPTV – angestellte, frei niedergelassene und KV-zugelassene Kollegen vertreten.

Ein gutes Zusammenspiel zwischen den rechtlich abgesicherten Einflussmöglichkeiten einer Kammer mit der größeren Flexibilität und ggf. auch dem Innovationspotenzial eines Berufsverbandes ist zwingend notwendig. Auf der Grundlage einer konstruktiven Synergie können die Gesamtinteressen der Profession optimal ausgeschöpft und gesamtgesellschaftlich verankert werden.

Anders als die Kammer kann nur ein Berufsverband Probleme bei der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen, beim Gutachterverfahren, bei den Approbationsbehörden oder hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in Institutionen, die Psychotherapeuten beschäftigen, durch Musterklagen der Mitglieder gerichtlich feststellen lassen und dadurch eine Änderung erzwingen. Weiter kann er u. U. schneller als die Kammer Ideen für Modellprojekte und deren Realisierung politisch unterstützen und so der Realisierung näher bringen. Auch leistet der Berufsverband die kritische Begleitung und die Kontrolle der Arbeit der Kammer (und der KV).

Die Kammer wiederum kann derartige Initiativen eines Berufsverbandes bei ihrer Interessenvertretung gegenüber den Approbationsbehörden, dem Sozialministerium oder den Bundesministerien aufgreifen und darauf hinwirken, dass sie bei Verordnungen oder bei Gesetzesnovellierungen auf Dauer verankert werden.

Die notwendige Zusammenarbeit von Berufsverband und Interessenvertretung in der ärztlichen Selbstverwaltung

Das Zusammenspiel zwischen Berufsverband und KV-Vertretung ist ebenso wichtig.

Um die Missstände in der Umsetzung der Vertretung der Psychotherapeuten in die Selbstverwaltung der Ärzte zu korrigieren, entwarf der DPTV zusammen mit der Vereinigung den als "3-Säulen-Modell" bekannten Vorschlag zur Umstrukturierung der KV. Hier wird erfreulicherweise sehr deutlich, wie der innovative Vorschlag von uns Berufsverbänden durch die Vertreter innerhalb der ärztlichen Selbstverwaltung aufgegriffen wurde und hier eine anregende Diskussion entfachte.

Außerdem wurde das 3-Säulen-Modell von DPTV- und Vereinigungsfunktionären im Zuge der GMG-Entwicklung an wichtige Politiker herangetragen. Vielen Politkern war gar nicht klar, dass die Interessensvertretung der Psychotherapeuten in den KVen solche Defizite aufweist. So wurde dieses Modell auch in der Politik publik und Gegenstand der GMG-Überlegungen. Dass letztendlich gesetzlich davon kaum etwas umgesetzt wurde, ist – wie Vieles dieser Reform – sehr bedauerlich, schmälert aber nicht die Bedeutung des Modells für den Entscheidungsprozess. Es belegt weiterhin, dass unsere Interessenvertretung immer noch nicht ausreichend verankert ist und Berufsverbände hier noch viele Aufgaben zu erledigen haben.

Sicherlich spielt hier auch eine wesentliche Rolle, dass Ärzte neben ihren Berufs- und Fachverbänden insgesamt zwei Vertretungen öffentlichen Rechts haben: Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Ärztekammern. Wir Psychotherapeuten haben de facto nur eine öffentlich-rechtliche Vertretungsmöglichkeit für unseren Berufsstand, unsere Psychotherapeutenkammern.

Hier noch ein weiteres, aktuelles Beispiel, an dem deutlich wird, wie ein gutes Zusammenspiel der drei Vertretungen erhebliche Ergebnisse für die eigene Interessengruppe erreichen kann. So haben die Vertreter der Ärzte für Psychotherapeutische Medizin durch ein gutes Zusammenspiel von ihrem Fachverband, ihren Vertretern in der ärztlichen Selbstverwaltung und der Ärztekammer gezeigt, wie sie sich einen erheblichen Vorteil innerhalb der Psychotherapeutenschaft gewinnen konnten.

So entstand im neuen EBM 2000plus durch die psychotherapeutische Ärztelobby ein eigener Leistungskatalog für die "Fachärzte der Psychotherapeutischen Medizin". Hier haben ärztliche Kollegen die Möglichkeit, viele Leistungen abzurechnen, die uns derart nicht zugesprochen werden.

Die notwendige Zusammenarbeit von Kammer und Interessenvertretung in der ärztlichen Selbstverwaltung

Die Interessenvertretung der Kammer ist auf der Länderebene gesetzlich nicht auf das Berufsrecht beschränkt. So kann sie durch Stellungnahmen zu Vorgängen in der ärztlichen Selbstverwaltung die Arbeit der Interessenvertreter der Psychotherapeuten in den KVen unterstützen. Dies natürlich nur, sofern diese Kolleginnen und Kollegen an einer Zusammenarbeit mit der Kammer interessiert sind und ähnliche berufspolitische Zielsetzungen verfolgen. Das ist derzeit noch nicht überall der Fall.

Die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kammer und Interessenvertretung der Psychotherapeuten innerhalb der KVen würde deshalb sicherlich erleichtert, wenn ein starker Berufsverband als "Transmissionsriemen" genutzt werden könnte.

Um auch auf Bundesebene der Bundespsychotherapeutenkammer entsprechende institutionelle Einwirkungsmöglichkeiten zu schaffen, sind gesetzlich abgesicherte Antragsrechte im Bundesausschuss "Ärzte-Krankenkassen" vorzusehen.

Ausblick

Die Arbeit eines Berufsverbandes bewirkt direkte Vorteile für seine Mitglieder und ihren Berufsalltag. Er bildet eine wichtige dritte Säule für die "balance of power". Für seine Mitglieder ist der Berufsverband das direkteste Sprachrohr und gleichzeitig das ausführendes Organ für ihre Nöte, ihre Bedürfnisse, ihren Willen und ihre Wünsche.

Darüber hinaus bieten uns heute die Psychotherapeutenkammer und die In-

teressenvertretung der Psychotherapeuten in der ärztlichen Selbstverwaltung unverzichtbare institutionalisierte Einflussmöglichkeiten. Aber als Berufsgruppe benötigen wir dringend zusätzliche Organisationsmöglichkeiten, um unsere professionsspezifische Interessensvielfalt artikulationsfähig zu machen: Denn innerhalb der ärztlichen Selbstverwaltung haben Psychotherapeuten eine unzureichende Ausgestaltung ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten (siehe auch hierzu den Bericht über die für uns unzureichende KV-Reform im PsychotherapeutenFORUM 5/2003). Weiter sind in den Psychotherapeutenkammern Medien zu Vermittlungs- und Abstimmungsprozessen zwischen den jeweiligen Gruppenrepräsentanten erforderlich. Für diese Aufgaben und auch für eine Dynamisierung der Entscheidungsprozesse in den öffentlich-rechtlichen Institutionen benötigen wir einen aktiven und schlagkräftigen Berufsverband.

Es sind heute mehr Ämter zu besetzten als vor dem PsychThG. In den letzten Jahren haben viele fähige DPTV-Funktionäre Ämter in öffentlich-rechtlichen Institutionen übernommen. Diese Funktionäre können sich dann nicht mehr in dem zuvor gewohnten Umfang für die Verbandsarbeit einsetzen. Auch werden wir alle nicht jünger.

Um es etwas humorvoll auszudrücken: Wir brauchen neue Funktionäre und Mitgliedernachwuchs im DPTV, damit wir auch noch morgen kraftvoll zubeißen können! Denn leider gibt es auch in Zukunft immer noch harte Brocken, durch die wir uns als Berufsverband durchbeißen müssen.

Anzeige



WWW.CIP-Medien.com

Bücher für Psychotherapeuten (und Materialien, Diagnostiksoftware, Videos, CDs)